



## **Teilnahmebedingungen Osterferienpass 2021**

Veranstalter ist das Unabhängige Jugendhaus Bad Bentheim e.V., Kirchstraße 10, 48455 Bad Bentheim - nachstehend Träger genannt. Bei den Programmen handelt es sich um Maßnahmen im Sinne des § 11 des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII).

### **Anmeldung und Vertragsabschluss**

Für die Veranstaltungen des Ferienpasses (auch Angebot genannt) kann grundsätzlich jedes Kind/ jede/r Jugendliche unabhängig, von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion etc., angemeldet werden. Die Anmeldung ist zwingend auf der Feripro-Seite (<https://badbentheim.feripro.de/>) zu erfolgen. Bei Verständnisproblemen und/oder technischen Schwierigkeiten, kann durch die Verantwortlichen Dennis Kley und Esther Jakobi unterstützt werden. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt wurde. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt wurden.

### **Zahlungsbedingungen**

Der Träger erlaubt sich die Zahlungsfrist auf den 25. März festzulegen. Anmeldungen, bei denen bis dahin die Rechnung nicht beglichen wurde, werden storniert. Die Plätze werden anschließend an andere Interessierte vergeben. Es besteht die Möglichkeit online zu zahlen. In Einzelfällen sind auch Barzahlungen möglich.

### **MitarbeiterInnen**

Das Angebot wird von qualifizierten MitarbeiterInnen durchgeführt. Den Anweisungen der MitarbeiterInnen ist Folge zu leisten. Verlässt das Kind eigenmächtig das Veranstaltungsgelände während der Veranstaltungszeit ohne Begleitung einer Betreuungskraft, so endet die Aufsichtspflicht des Trägers.

### **Verhalten der TeilnehmerInnen am Angebotsort**

Der Träger ist berechtigt, TeilnehmerInnen, die den Anordnungen der MitarbeiterInnen zuwiderhandeln, gegen die Hausordnung verstoßen oder strafbare Handlungen begehen, von dem Angebot auszuschließen. Die Personensorgeberechtigten erklären durch die Zustimmung der Teilnahmebedingungen ihr Einverständnis zu solchen Maßnahmen und verpflichten sich, alle hierdurch entstehenden Kosten zu tragen sowie die/den Teilnehmer/-in nach Aufforderung unverzüglich abzuholen.



## **Krankenversicherung**

Die TeilnehmerInnen müssen Mitglied einer Krankenkasse sein oder für die Dauer des Angebots eine Krankenversicherung abschließen. Vom Träger entgegenkommenderweise verauslagte Behandlungs-, Arznei-, Fahrt- oder sonstige Kosten sind in jedem Fall von den Personensorgeberechtigten unabhängig von der Erstattung durch Krankenkassen zurückzuzahlen.

## **Rücktritt durch den/die Teilnehmer/-in**

Der/die Teilnehmer/-in kann jederzeit von dem Angebot zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Das Eingangsdatum der Rücktrittsmeldung gilt als Rücktrittszeitpunkt. Nichtzahlung fälliger Beiträge ersetzt keinesfalls eine Rücktrittserklärung. Ohne schriftliche Rücktrittserklärung werden 100 Prozent des Teilnahmebetrages fällig. Erfolgt die schriftliche Rücktrittserklärung nach Anmeldeschluss des Angebots, ist der Träger berechtigt 100 Prozent des Teilnahmebetrages zu berechnen. Alternativ ist es dem Träger möglich, die ihm entstehenden Kosten wie Stornogebühren von Vertragsunternehmen oder andere tatsächlich entstandenen Kosten vom Teilnehmerbeitrag einzubehalten bzw. zu berechnen. Die Entscheidung, welches Verfahren gewählt wird, trifft der Träger.

Bei Nichtteilnahme im Krankheitsfall ist der Träger am Krankheitstag unverzüglich bzw. vor Beginn des Angebots telefonisch oder schriftlich per E-Mail an [ferienpass@ujh-bentheim.de](mailto:ferienpass@ujh-bentheim.de) über die Nichtteilnahme zu informieren. Im Falle eines Attests erhält der Teilnehmer/ die Teilnehmerin die Kosten für die ausgefallenen Tage zurück. Der Träger kann ohne Einhaltung einer Frist die Teilnahmebestätigung zurücknehmen, wenn durch den/die Teilnehmer/-in bzw. den/die Personensorgeberechtigten die Teilnahmebedingungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden. In diesem Fall behält der Träger den Anspruch auf den Teilnahmebetrag.

## **Gesundheitszustand der TeilnehmerInnen - Coronaupdate**

Sofern ansteckende Krankheiten bestehen, ist eine Teilnahme wegen Gefährdung der am Angebot beteiligten Personen nicht möglich. Der Träger ist berechtigt, die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über den Gesundheitszustand des/der Teilnehmers/Teilnehmerin zu verlangen. Ergibt die ärztliche Bescheinigung, dass der/die Angemeldete gesundheitlich zur Teilnahme an dem Angebot nicht geeignet ist, ist er/sie vom Angebot ausgeschlossen, und es gelten die Regelungen über den Rücktritt durch den/die Teilnehmer/-in (siehe oben). Bei Verdacht auf Krankheit während der Betreuungszeiten werden der/die Personensorgeberechtigten vom Träger schnellstmöglich benachrichtigt und müssen das Kind abholen. Sie bevollmächtigen das Betreuungspersonal im Notfall eine medizinische Behandlung des Kindes zu veranlassen.

Sie erklären sich zudem damit einverstanden, dass die Daten Ihrer Tochter/ Ihres Sohnes auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 (c) DSGVO i.V.m. §28 IfSG i.V.m. erhoben werden und der Nachverfolgung von



eventuellen Infektionen im Kontext der „SARS-CoV-19“ Pandemie dienen. Die Daten werden nur nach Aufforderung an lokale Gesundheitsbehörden weitergegeben. Eine Weitergabe darüber hinaus ist ausgeschlossen. Die Daten werden ab dem Zeitpunkt der Erhebung für 21 Tage aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Zusätzlich bestätigen Sie hiermit, dass Ihre Tochter/ Ihr Sohn im Falle einer Covid-19 Erkrankung beziehungsweise bei jeglichen Symptomen (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Verlust des Geschmackssinns, etc.) nicht an der gebuchten Veranstaltung teilnehmen wird und sich in diesem Fall rechtzeitig abmeldet.

Darüber hinaus stimmen Sie hiermit dem Hygienekonzept des Osterferienpasses 2021 zu.

Sollte sich nach der Teilnahme an einem Angebot des Unabhängigen Jugendhauses Bad Bentheim e.V. herausstellen, dass Ihre Tochter/ Ihr Sohn bzw. andere im Haushalt lebende Personen oder Kontaktpersonen an Covid-19 erkrankt ist/ sind, versichern Sie hiermit unverzüglich Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt und dem Unabhängigen Jugendhaus Bad Bentheim e.V. aufnehmen, um mögliche Kontakte zu informieren und eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

### **Außergewöhnliche Umstände**

Es wird darauf hingewiesen, dass das Angebot des Osterferienpasses durch nicht vorhersehbare Preissteigerungen, Kürzungen in öffentlichen Haushalten, veränderte politische Situationen, Naturkatastrophen, Zerstörung von Veranstaltungsorten oder anderen Vorfälle nicht voraussehbarer höherer Gewalterswert, gefährdet oder beeinträchtigt werden können. Zusätzlich weisen wir daraufhin, dass sich der Osterferienpass an die im Betreuungszeitraum geltende Coronaverordnung des Landes Niedersachsen orientiert. In diesen Fällen sind die Teilnahmebeiträge ohne Abzug zurückzuzahlen.

### **Haftungsbegrenzung**

Die Haftung des Trägers ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist. Für Schäden der angemeldeten TeilnehmerInnen und bei Diebstählen besteht kein Haftpflichtversicherungsschutz durch den Träger. Für alle Fälle, in denen der/die Teilnehmer/-in in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem Angebot einen Schaden erleidet oder Dritten einen Schaden zufügt, übernimmt das Unabhängige Jugendhaus Bad Bentheim e.V., mit Ausnahme aus grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Aufsichtspflichtverletzung heraus, keine Haftung. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf



einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Jugendhauses oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Bediensteten, der Mitglieder oder Beauftragten beruhen. Das Unabhängige Jugendhaus Bad Bentheim e.V. übernimmt keine Haftung für beschädigtes oder abhanden gekommenes Gepäck, Kleidung oder andere Gegenstände